



Schwäbisch Gmünd, 21.11.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 207/2022

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Jahresabschluss 2021 der Touristik & Marketing GmbH;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2023
der Stadt zum Vollzug des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing
GmbH**

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussantrag:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Touristik & Marketing GmbH am 24.11.2022 folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a) Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.121.716,77 € und einem geprüften Jahresfehlbetrag von 18.345,35 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird dabei auf neue Rechnung vorgetragen.
 - b) Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
 - c) Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)



2. Für den Vollzug des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH wird beim Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.000,00 € im Teilhaushalt 10 zugunsten des Budgets 10-57-50-03 (Tourismus) genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu Beschlussantragsziffer 1:

Der Aufsichtsrat beriet in seiner Sitzung vom 22.11.2022 den vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021. Herr Herrmann, Geschäftsführer Touristik und Marketing GmbH, wird berichten, ob der Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde und ob der Gesellschafterversammlung empfohlen wurde, den Jahresfehlbetrag festzustellen und den entsprechenden Betrag in Höhe von 18.345,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister. Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung bedarf der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Weisung des Gemeinderats, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Genauso verhält es sich bei den Beschlüssen über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beschlussanträge Nr. 1.b) und 1.c.).

Beim Beschlussantrag Nr. 1.c) sind die Befangenheitsvorschriften zu beachten.

Zu Beschlussantrag Nr. 2:

Im Haushaltsplan der Stadt sind für den Doppelhaushalt 2022/2023 folgende Planansätze für Tourismus- und Marketingmaßnahmen (leistungsbezogene Entgelte) an die Touristik & Marketing GmbH veranschlagt:

2022: 1.360.000,00 €

2023: 1.360.000,00 €

Aufgrund der deutlich angestiegenen Preise in vielen Bereichen (Materialbeschaffung, Energie, Dienstleistungen, etc.), den zu erwartenden Personalkostensteigerungen im Bereich von 3-5% und einer Gesamtinflation von über 10%, hat sich bei der aktuellen Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH gezeigt, dass die bisher veranschlagten Entgelte für 2023, ohne Steigerung gegenüber 2022, so nicht auskömmlich sein werden.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Touristik & Marketing GmbH sieht der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH, dessen Beschlussfassung im Aufsichtsrat am 22.11.2022 erfolgen soll, daher vor, die Entgelte der Stadt im Jahr 2023 um 5% (= 68.000,00 €), d.h. von 1.360.000,00 € auf dann



1.428.000,00 € anzupassen.

Im Haushaltsplan der Stadt sind für den Doppelhaushalt 2022/2023 folgende Planansätze für Tourismus- und Marketingmaßnahmen (leistungsbezogene Entgelte) an die Touristik & Marketing GmbH veranschlagt:

2022: 1.360.000,00 €

2023: 1.360.000,00 €

Aufgrund der deutlich angestiegenen Preise in vielen Bereichen (Materialbeschaffung, Energie, Dienstleistungen, etc.), den zu erwartenden Personalkostensteigerungen im Bereich von 3-5% und einer Gesamtinflation von über 10%, hat sich bei der aktuellen Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH gezeigt, dass die bisher veranschlagten Entgelte für 2023, ohne Steigerung gegenüber 2022, so nicht auskömmlich sein werden.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung der Touristik & Marketing GmbH sieht der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH, dessen Beschlussfassung im Aufsichtsrat am 22.11.2022 erfolgen soll, daher vor, die Entgelte der Stadt im Jahr 2023 um 5% (= 68.000,00 €), d.h. von 1.360.000,00 € auf dann 1.428.000,00 € anzupassen.

Finanzierung:

Im städtischen Doppelaushalt 2022/2023 sind für das Jahr 2023 leistungsbezogene Entgelte an die Touristik und Marketing GmbH in Höhe von 1.360.000,00 € für Tourismus- und Marketingmaßnahmen im Teilhaushalt 10 beim Budget 10-57-50-03 (Tourismus) enthalten.

Der derzeitige Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 der Touristik & Marketing GmbH sieht aufgrund gestiegener Kosten für leistungsbezogene Einnahmen von der Stadt für Tourismus- und Marketingmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 1.428.000,00 € vor. Dies sind 68.000,00 € mehr als im Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt für das Jahr 2023 eingeplant. Diese 68.000,00 € sollen überplanmäßig für das Jahr 2023 beim Budget 10-57-50-03 (Tourismus) im Teilhaushalt 10 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023.